



## Programmstruktur «Einführung elektronisches Patientendossier»

### Grundsätzliche Herangehensweise

Mit der Einführung der neuen Programmstruktur «Einführung elektronisches Patientendossier» intensivieren Bund und Kantone im Hinblick auf die EPD-Einführung ihre Zusammenarbeit. Sie haben deshalb den bisherigen Steuerungsausschuss von eHealth Suisse zu einem «Programmausschuss Einführung EPD» erweitert, unter anderem mit einer Vertretung der Spitäler. Der Ausschuss trifft sich regelmässig, um sich über den Stand der Arbeiten aller an der EPD-Einführung beteiligten Akteure zu informieren. Er überprüft die Fortschritte, setzt die nächsten Meilensteine und beschliesst entsprechende Massnahmen. Ein besonderes Augenmerk legt der Programmausschuss auf die Einhaltung der Zeitpläne jener (Stamm-)Gemeinschaften, die zeitgerecht zertifiziert sein wollen. Neu eingeführt wird zudem ein Monitoring der anschlusspflichtigen Spitäler, damit ihre Bereitschaft im Hinblick auf den Einführungsstermin beurteilt werden kann.

### Überblick Programm «Einführung EPD»

- Fokus: Die Struktur konzentriert sich nur auf die Einführung des EPD. Weitere Themen von eHealth Suisse werden vom bisherigen Steuerungsausschuss von Bund und Kantonen verantwortet.
- Ziel: Das EPD ist gemäss gesetzlicher Vorgabe im Frühjahr 2020 in der Schweiz verfügbar.
- Überprüfung Zielerreichung: In allen Kantonen sind die stationären Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt an das EPD angeschlossen.
- Programmdauer: Bis Frühjahr 2020. Ablösung durch das Nachfolgeprogramm «Betrieb EPD» (in Erarbeitung).
- Organisationsform:
  - Programmauftraggeber ist der Nationale Dialog Gesundheitspolitik NGP. Der Programmausschuss ist verantwortlich für die strategische Führung. Er baut auf dem Steuerungsausschuss von eHealth Suisse auf. Dieser wurde durch Vertretungen des Generalsekretariats des EDI, der BAG-Kommunikation sowie eines Spitals ergänzt. Die Sicht der Stammgemeinschaften wird durch jene Kantonsvertreter wahrgenommen, die direkt an der EPD-Einführung beteiligt sind.
  - Der Programmausschuss tagt bis zum Programmende alle 6 Wochen.
  - Der Programmausschuss erteilt die Aufträge an die Organisationen eHealth Suisse, BAG, Kantone oder Dritte, die je ein Projekt führen. Gegenüber Dritten hat der Programmausschuss zwar keine Weisungsbefugnis, kann aber seine Erwartungen formulieren.
  - Ein Programmkoordinator (Leiter eHealth Suisse) unterstützt den Programmausschuss. Er hat in dieser Rolle keine fachlichen, sondern organisatorisch-koordinierende Aufgaben. Er vertritt das Programm in der Kommunikation nach aussen.

## Programmorganisation «Einführung EPD»

